

# Statutenänderung Anzahl Mitglieder Vorstand

## Statutenänderung betreffend Anzahl Mitglieder Vorstand

Gemäss der aktuellen Statuten muss der Vorstand aus mindestens 7 Mitgliedern bestehen. Die ursprüngliche Anzahl von 7 basiert auf der bei der Gründung einer Genossenschaft notwendigen Personen, gesetzlich braucht es für eine laufende Genossenschaft jedoch lediglich mindestens 3 Personen.

Zum aktuellen Zeitpunkt besteht der Vorstand aus 5 Mitgliedern wodurch wir derzeit gegen die Statuten verstossen. Auch in der Vergangenheit war es schwierig, die Anzahl von 7 Vorstandsmitgliedern zu finden. Der jetzige Vorstand funktioniert gut und sieht keine Notwendigkeit, eine Mindestanzahl von 7 Vorstandsmitglieder zu haben.

Die Statuten sollen daher dahingehend geändert werden, dass die Anzahl von 5 Personen genügt.

## **Statuten der Genossenschaft ortoloco – Die Hofkooperative im Fondli Absatz: Vorstand (=Verwaltung gem. OR Art. 894 ff)**

### *Alt*

Der Vorstand ist das ausführende Organ der Genossenschaft und besteht aus mindestens 7 Genossenschafter\*innen.

### *Neu*

Der Vorstand ist das ausführende Organ der Genossenschaft und besteht aus mindestens 5 Genossenschafter\*innen.